

Inhalt

- Einleitung und Grundlagen
- Kleinstrukturen im Kanton Bern
- Schutzwürdigkeit von Kleinstrukturen
- Kleinstrukturen erhalten und fördern



Einleitung

Kleinstrukturen beleben die Landschaft – im wahrsten Sinne des Wortes. Denn als wichtige Strukturelemente unterteilen sie den ländlichen Raum, verleihen ihm Charakter und bilden Lebensraum, Nahrungsgrundlage, Trittsteine und Vernetzungssachse für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten.

Bestehende, ökologisch oder kulturlandschaftlich wertvolle Kleinstrukturen sind nach Möglichkeit zu erhalten. Im Falle unvermeidlicher Eingriffe sind sie zumindest gleichwertig zu ersetzen und bei widerrechtlichen Eingriffen deren ursprünglicher Zustand wiederherzustellen. An geeigneten Standorten kann und sollte die Neuanlage von wertvollen Kleinstrukturen gefördert oder bestehende Strukturen durch Vernetzung und extensive Bewirtschaftung aufgewertet werden. Ebenfalls erstrebenswert ist es, die Öffentlichkeit vermehrt über die Bedeutung von Kleinstrukturen aufzuklären und sie für deren Wert und Erhalt zu sensibilisieren.

Dieses Kapitel beschreibt Bedeutung, Gefährdung und Schutz von Kleinstrukturen im ländlichen Raum des Kantons Bern und gibt konkrete Hinweise, wie deren Schutzwürdigkeit aus ökologischer Sicht anhand qualitativer und quantitativer Kriterien bewertet werden kann.

Grundlagen

Wichtige Grundlagen zur Einsicht oder zum Bezug – Herausgeber siehe Kapitel "Adressen".

- Kleinstrukturen – Lebensnetze für die Natur
Hrsg.: Schweizer Vogelschutz (SVS), 8036 Zürich
- Wiederherstellung und Ersatz im Natur- und Landschaftsschutz
Hrsg.: Bundesamt für Umwelt (BAFU), 3003 Bern
- Kleinstrukturen – Praxismerkblatt 1-7. 2006.
Hrsg.: Schweizer Vogelschutz (SVS), 8036 Zürich
- Praxismerkblätter – Kleinstrukturen. 2011.
Hrsg.: Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (karch), 2000 Neuenburg
- Labiola Merkblätter. 2016.
Hrsg.: Labiola – Ein gemeinsames Programm von Landwirtschaft Aargau und der Abteilung Landschaft und Gewässer

Kleinstrukturen im Kanton Bern



Strukturreicher Südhang im Berner Oberland

Klein, aber oho!

Kleinstrukturen sind verschiedenartige, kleinflächige Landschaftselemente, die oft einen grossen Einfluss auf die lokale oder regionale Artenvielfalt haben. Eine Landschaft ohne Kleinstrukturen wirkt eintönig, leergeräumt und bietet nur wenigen, anspruchslosen Arten einen annehmbaren Lebensraum. Viele und insbesondere auch seltene und gefährdete Arten sind hingegen geradezu auf gut vernetzte Kleinstrukturen angewiesen.

Kleinstrukturen weisen vielfältige Formen, Eigenschaften und Funktionen auf. Zu den typischen Beispielen gehören:

- **trockene Kleinstrukturen**
Steinhaufen, Trockenmauern, Felsblöcke, Pionierflächen, offene Bodenstellen
- **feuchte Kleinstrukturen**
Tümpel, Pfützen, Wassergräben, sumpfige Bodenstellen
- **holzige Kleinstrukturen**
Bäume, Sträucher, Asthaufen, Totholz
- **krautige Kleinstrukturen**
Hochstaudenfluren, Krautsäume, Feldraine

Neben weiteren Funktionen wie Erosionsschutz, Förderung von Nützlingen und Aufwertung von Naherholungsgebieten, besitzen einige Kleinstrukturen auch einen bedeutenden landschaftsästhetischen Wert. So gehören etwa steinige Weiden, trichterförmige Dolinen und lange Trockensteinmauern genauso zum Berner Jura, wie eine alte, mächtige Eiche zum ungetrübten Bild einer intakten Kulturlandschaft im Mittelland. Einige besonders markante und schützenswerte Objekte werden deshalb in einem kantonalen Inventar geführt (vgl. Kapitel „Naturschutzgebiete und –objekte“).

Kleinstrukturen stehen unter Druck

Besonders gut erhaltene Kleinstrukturen findet man vor allem noch im Berner Oberland oder im Berner Jura. In anderen Teilen des Kantons gingen in den letzten Jahrzehnten hingegen viele Kleinstrukturen zugunsten einer rationelleren Bewirtschaftungsweise oder durch Überbauungen verloren. Auch in den höheren Lagen geraten Kleinstrukturen allerdings immer wieder unter Druck. Sei es, weil sich ein schonender Unterhalt nicht mehr lohnt, weil sie verschiedenen Interessen im Wege stehen oder weil sich ihr wenig produktiver Standort vermeintlich gut als Kleindeponie für Aushubmaterial eignet. Gerade letzteres soll aber nicht länger als Argument zur ersatzlosen Beseitigung von Kleinstrukturen gelten.

Sind Kleinstrukturen geschützt?

Im Gegensatz zu Hecken und Feldgehölzen, die schweizweit und besonders auch im Kanton Bern einen deutlichen Schutz geniessen (vgl. Kapitel „Heckenschutz“), ist der gesetzliche Schutz anderer Kleinstrukturen weniger deutlich formuliert und lässt einen gewissen Ermessensspielraum für fachliche Beurteilungen offen. Als unverzichtbarer Kleinlebensraum und wichtiges Vernetzungselement gelten Kleinstrukturen als Biotop und finden somit insbesondere im Artikel 18 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sowie im Artikel 14 der zugehörigen Verordnung ihre Erwähnung.



Eine uralte Buche ist durch ihren einmaligen Charakter und vielfältige ökologische Funktion durchaus schützenswert

Ergänzend dazu finden sich in der kantonalen Naturschutzverordnung (NSchV) weitere Erläuterungen zur Schutzwürdigkeit von Biotopen oder Objekten im Kanton Bern.

Das Gesetz im Wortlaut – NHG

Art. 18 (Auszug), Schutz von Tier- und Pflanzenarten

1 Dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten ist durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) und andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. Bei diesen Massnahmen ist schutzwürdigen land- und forstwirtschaftlichen Interessen Rechnung zu tragen.

1^{bis} Besonders zu schützen sind Uferbereiche, Riedgebiete und Moore, seltene Waldgesellschaften, Hecken, Feldgehölze, Trockenrasen und weitere Standorte, die eine ausgleichende Funktion im Naturhaushalt erfüllen oder besonders günstige Voraussetzungen für Lebensgemeinschaften aufweisen.

Die Verordnung im Wortlaut – NHV

Art. 14 (Auszug), Biotopschutz

3 Biotope werden als schützenswert bezeichnet aufgrund:

- a der insbesondere durch Kennarten charakterisierten Lebensraumtypen nach Anhang 1;
- b der geschützten Pflanzen- und Tierarten nach Artikel 20;
- c der nach der Fischereigesetzgebung gefährdeten Fische und Krebse;
- d der gefährdeten und seltenen Pflanzen- und Tierarten, die in den vom BAFU erlassenen oder anerkannten Roten Listen aufgeführt sind;
- e weiterer Kriterien, wie Mobilitätsansprüche der Arten oder Vernetzung ihrer Vorkommen.

Die Verordnung im Wortlaut – NSchV Kanton

Art. 2 (Auszug), Schutzwürdigkeit und Einreihung

- 1 Biotope oder Objekte erhalten ihre Schutzwürdigkeit hauptsächlich aufgrund
- a ihrer Unersetzbarkeit,
 - b der biologischen Vielfalt,
 - c des Vorkommens von seltenen Pflanzen- oder Tierarten gemäss den von der Abteilung Naturförderung (ANF) anerkannten «Roten Listen»,
 - d ihrer Einmaligkeit, Seltenheit oder besonders typischen Ausbildung (z.B. Vorkommen zahlreicher ökologischer Kennarten),
 - e der landschaftsökologischen Funktion,
 - f ihrer Grösse und
 - g ihrer relativen Unversehrtheit.

Im Art. 14 NHV Absatz 6 geht hervor, dass die Beeinträchtigung schützenswerter Biotope durch technische Eingriffe bewilligungspflichtig ist, und allenfalls eine Interessenabwägung durch die zuständige Behörde nötig wird (siehe „Kleinstrukturen erhalten und fördern“).

Schutzwürdigkeit von Kleinstrukturen

Mit Moos und Flechten bewachsene Steinstrukturen bieten Lebensraum für spezialisierte Schnecken und Kleinschmetterlinge



Kleinstrukturen bewerten

Einen wesentlichen Teil ihres ökologischen Wertes und ihrer Schutzwürdigkeit erhalten Kleinstrukturen aufgrund ihrer Bedeutung für geschützte oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Das Wissen über solche Arten wie Moose, Flechten, Schnecken und Kleinschmetterlinge ist allerdings lückenhaft, nur teilweise frei zugänglich, und eine genaue Artbestimmung im Feld ist oft schwierig bis unmöglich. Es ist deshalb wichtig, dass man sich bei der Beurteilung einer Kleinstruktur nicht nur auf das Vorhandensein wichtiger Arten verlässt, sondern auch die potentielle Bedeutung einer Kleinstruktur berücksichtigt, also strukturelle Merkmale wie Nahrungsangebot, Unterschlupfmöglichkeiten und Lebensraumvernetzung. Entscheidend sein können auch Alter, Grösse oder Seltenheit einer Kleinstruktur und damit verbunden ihre Unersetzbarkeit. Manch ein Objekt wird dem Betrachter direkt als schutzwürdig auffallen, auch wenn der Standort besser oder die strukturellen Qualitätsmerkmale ausgeprägter sein könnten.

Grundsätzlich muss jede Kleinstruktur und jeder Interessenskonflikt für sich betrachtet werden. Nachfolgend wird dennoch versucht, ähnliche Strukturtypen zu gruppieren. Aufgrund struktureller und standortbedingter Kriterien soll eine mögliche Entscheidungshilfe zur ökologischen Bewertung von Kleinstrukturen aufgezeigt werden.

Trockene Kleinstrukturen

Zu den eher trockenen Kleinstrukturen gehören Steinhäufen, Steinlinsen, Trockenmauern und kleinere Felsstrukturen sowie Pionierflächen und offene Bodenstellen. In sonniger Lage sind sie beliebte Wärmequelle, Winterquartier und Rückzugsort für Reptilien und Insekten und bieten allenfalls auch Unterschlupf für Hermelin und Mauswiesel. Im sandig-lehmigen Boden graben Wildbienen und Schlupfwespen ihre Bruthöhlen, und ein mit Moos und Flechten bewachsener Felsblock ist potentieller Lebensraum für spezialisierte Kleinlebewesen. Natürlich entstandene Felsstrukturen sind in ihrer Eigenart zudem oft kaum wiederherstellbar.

Feuchte Kleinstrukturen

Hierzu gehören Kleinstgewässer wie Tümpel, Pfützen, Wassergräben, aber auch durchnässte Bodenstellen. Fast jedes Kleingewässer kann für Amphibien, Libellen oder Pflanzen von Bedeutung sein. Viele, vor allem auch seltene Arten finden sich vorwiegend in und rund um gut besonnte Gewässer mit geringer Wassertiefe und wenig Nährstoffeintrag. Amphibien sind zudem auf einen geeigneten Landlebensraum angewiesen, weshalb das Umfeld eine wichtige Rolle spielt. Früher häufig, sind natürliche Feuchtstrukturen inzwischen selten geworden oder sind oft nur mangelhaft vernetzt.



Kleinstrukturen entfalten ihren ökologischen Wert vor allem dann besonders gut, wenn ...

Holzige Kleinstrukturen

Totholz, Asthaufen und alleinstehende oder gruppierte Bäume und Sträucher weisen ein breites Spektrum an ökologischer Funktionalität auf. Besonders wertvoll sind alte Bäume und Sträucher mit reichem Nahrungsangebot und vielfältigen Unterschlupf- und Nistmöglichkeiten. Asthaufen und liegendes Totholz eignen sich je nach Lage ideal für Amphibien, Reptilien, Igel, Schnecken, usw. Stehendes Totholz ist eine wichtige Brutstätte seltener Käferarten; Käfer ihrerseits, besonders ihre Larven, sind eine bedeutende Nahrungsgrundlage für Vögel.

Krautige Kleinstrukturen

Hochstaudenfluren, Krautsäume und Feldraine erfüllen eine wichtige Funktion als Puffer, Rückzugsfläche und Vernetzungskorridor in der intensiven Landwirtschaft und wirken allenfalls der Erosion entgegen. Durch ihre meist extensive Bewirtschaftung und gestaffelte Nutzung bieten sie im besten Fall den ganzen Sommer über eine reiche und unverzichtbare Nektarquelle für blütenbesuchende Insekten, wenn die Obstblüte bereits vorüber, die Wiesen gemäht und die Weiden grossflächig abgegrast sind. Das Spektrum an Lebensräumen reicht von trockenen Böschungen bis hin zu nassen Hochstaudenfluren.



... sie ausreichend mit anderen ökologischen Strukturen vernetzt sind

Umfeld und Vernetzung

Einzelobjekte in weiter Flur können mobilen Arten als Trittstein dienen. Für wenig mobile Arten gleichen sie hingegen einem schwankenden Rettungsboot. Wertvoll sind Kleinstrukturen deshalb vor allem dann, wenn sie ausreichend mit anderen Strukturen vernetzt sind oder sogar selbst als Vernetzungsachse zwischen grösseren Biotopen wie Wäldern, Hecken und Feuchtgebieten wirken. Wer den ökologischen Wert einer Kleinstruktur erfassen will, muss daher das unmittelbare Umfeld mit einbeziehen: Vorkommen anderer ökologischer Strukturen, negative Störungseinflüsse, usw.

Zuständigkeit

Wertvolle Kleinstrukturen gelten in der Regel als Objekte von lokaler Bedeutung, sofern sie nicht bereits auf höherer Ebene geschützt sind. Die Gemeinden können daher lokal zu schützende Objekte in ihrem Zonenplan ausweisen.

Für Beurteilungen zum ökologischen Wert einer Kleinstruktur ist im Kanton Bern die Abteilung Naturförderung (ANF) zuständig, für Beurteilungen zum landschaftlichen Wert das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).



Verlässt man sich nur auf Luftbilder, kann so manch wertvolle Kleinstruktur übersehen werden

Beurteilungsmethode

Luftbilder eignen sich nur bedingt, um die Schutzwürdigkeit oder das Vorhandensein schutzwürdiger Kleinstrukturen festzustellen. So kann zum Beispiel im hügeligen Gelände oder entlang von Gewässern, Hecken und Waldrändern eher mit wertvollen Kleinstrukturen gerechnet werden, als inmitten eintöniger Flächen, wo selbst auf hochauflösenden Bildern keine Strukturen erkennbar sind. Meist können steinige oder feuchte Kleinstrukturen, die so gross und markant sind, dass man sie eindeutig auf dem Luftbild erkennen kann, auch unbesehen als schützenswert bezeichnet werden. Bei holzigen oder krautigen Kleinstrukturen ist es hingegen kaum möglich anhand von Luftbildern eine seriöse Bewertung abzugeben. Darunterliegende Kleinstrukturen können zudem leicht übersehen werden.

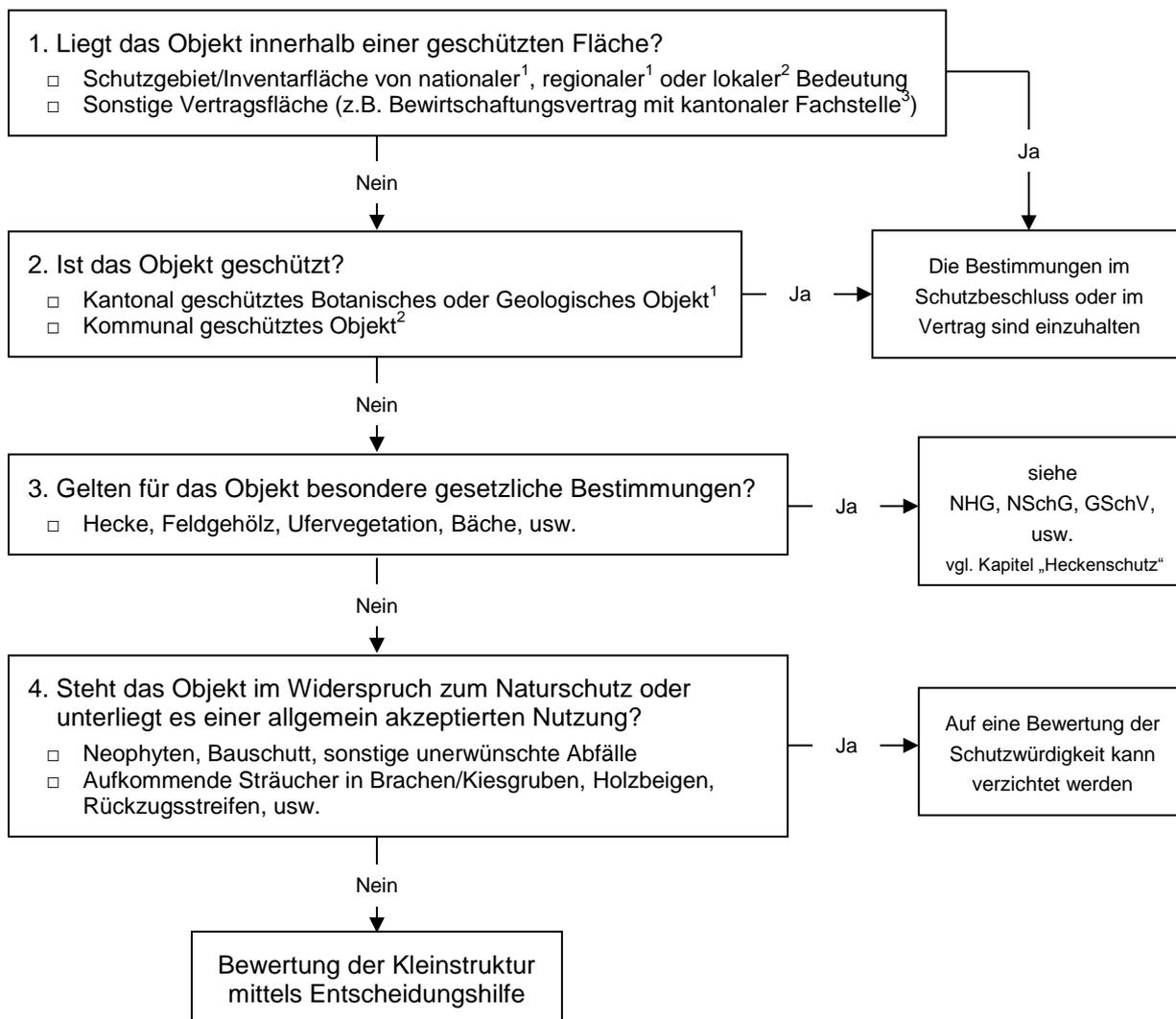
Lässt das Luftbild Zweifel offen, ist eine Besichtigung vor Ort immer noch die beste Methode, um schutzwürdige Kleinstrukturen festzustellen. Wo Zeitmangel eine direkte Besichtigung nicht zulässt, kann das Beiziehen von Fotos eine Alternative sein, um zumindest eindeutige Fälle rasch beurteilen zu können.

Entscheidungshilfe

Das Bewerten komplexer, ökologischer Strukturen und das Abwägen verschiedener Interessen gegeneinander ist ein anspruchsvoller Prozess und stets mit den Umständen des jeweiligen Einzelfalls verbunden. Trotzdem sollte die Entscheidungsfindung möglichst transparent und einheitlich geschehen. Nachfolgend wird deshalb eine mögliche Entscheidungshilfe vorgestellt, die es erlaubt, in kurzer Zeit eine grobe Bewertung der ökologischen Qualität einer Kleinstruktur vorzunehmen und die individuelle Entscheidungsfindung rasch und übersichtlich zu dokumentieren.

Die Entscheidungshilfe eignet sich in erster Linie zur Bewertung von Kleinstrukturen, welche nicht ohnehin geschützt sind oder innerhalb geschützter Flächen liegen. Nicht geeignet ist sie zur Beurteilung von Objekten, die offensichtlich nicht dem Sinn des Naturschutzes entsprechen (z.B. Neophyten, Bauschutt, usw.), die eindeutig der landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen (Bunbrachen, Rückzugsstreifen, usw.) oder für welche besondere, gesetzliche Bestimmungen gelten (Hecken, Feldgehölze, Bäche, usw.).

Vorgehen zur Bewertung von Kleinstrukturen



1 Ersichtlich im Geoportal des Kantons Bern: Naturschutzkarte

2 Ersichtlich im kommunalen Zonenplan der jeweiligen Gemeinde

3 Informationen erteilt die Abteilung Naturförderung des Kantons Bern (ANF)

Kurzanleitung

Die nachfolgende Entscheidungshilfe erlaubt eine grobe, ökologische Bewertung verschiedener Kleinstrukturen. Luftbilder ermöglichen eine erste Unterscheidung eindeutiger oder kritischer Fälle, können eine Besichtigung des Objekts aber nicht ersetzen.

Luftbild

Möglich ist eine Beurteilung des Standorts. Grösse, Exposition und Ausprägung des Objekts können ein ausschlaggebendes Kriterium darstellen und zusammen mit dem Standortergebnis zu einer intuitiven Bewertung zugunsten des Objekts führen („Mittlere Schutzwürdigkeit“ oder höher). Ist keine sichere Bewertung möglich, sind Fotos beizuziehen oder das Objekt vor Ort zu besichtigen.

Foto

Die meisten Kriterien in der Entscheidungshilfe lassen sich anhand von Luftbild und Fotos relativ gut beurteilen. Lokal- und Fachkenntnisse sind dabei sehr hilfreich. Im Zweifelsfall ist eine Besichtigung vor Ort vorzuziehen.

Besichtigung

Die Bewertung der einzelnen Kriterien vor Ort soll zügig und intuitiv geschehen. Im Vordergrund steht die Frage, mit welchen Argumenten sich der Schutz eines Objektes begründen lässt. Merkmale, deren Beurteilung schwierig erscheint, stellen in der Regel kein überzeugendes Argument dar und sollten deshalb nicht angekreuzt werden.

Entscheidungshilfe: ökologische Bewertung von Kleinstrukturen

Ort/Koordinaten:

Datum:

TYP	QUALITÄTSMERKMALE	STANDORT	BEWERTUNG
Stein-/Feisstrukturen, offene Bodenstellen & Pionierflächen Trocken	<input type="checkbox"/> natürlich entstanden oder ortstypisch, nicht verfugt <input type="checkbox"/> sonnig-warme Lage (SO bis SW exponiert) <input type="checkbox"/> Bewuchs mit Moos oder Flechten (mind. 20%) <input type="checkbox"/> als Unterschlupf oder Brutstätte geeignet (mehrheitlich grobkörniges Material von 20-40 cm Durchmesser, trockener sandig-lehmiger Boden oder tiefe, schmale Felsritzen) <input type="checkbox"/> Ausgeprägter Krautsaum (mind. 1 m breit und 3/4 der Struktur umgebend)	<u>Vernetzung</u> (mit Wald, Inventarflächen, grossen Hecken, usw.) <input type="checkbox"/> A) max. 50 m entfernt <input type="checkbox"/> B) max. 150 m entfernt <input type="checkbox"/> C) über 150 m oder Zugang durch Hindernisse erschwert <u>Strukturvielfalt</u> (im Umkreis von ca. 50 m) <input type="checkbox"/> A) viele oder mind. 3 verschiedene Strukturtypen <input type="checkbox"/> B) mehrere oder mind. 2 verschiedene Strukturtypen <input type="checkbox"/> C) wenig Strukturen oder nicht naturnah	Entscheidend ist das erste Kreuz, welches von oben beginnend gesetzt werden kann. Vorbehalten bleiben Gesetzgebung und Beurteilungen anderer Instanzen. <u>Hohe Schutzwürdigkeit</u> <input type="checkbox"/> Einzelobjekt oder zusammenhängende Struktur die aufgrund Grösse, Alter und Ausprägung zumindest in lokalem Massstab als einzigartig, sehr selten oder nicht wiederherstellbar gelten kann <input type="checkbox"/> Bekannter Unterschlupf, Brutstätte oder Standort geschützter oder gefährdeter Arten/Lebensraumtypen <input type="checkbox"/> 5 Qualitätsmerkmale & sehr guter Standort <u>Mittlere Schutzwürdigkeit</u> <input type="checkbox"/> Einzelobjekt oder zusammenhängende Struktur die aufgrund Grösse, Alter und Ausprägung zumindest in lokalem Massstab als selten oder nur schwer wiederherstellbar (Regenerationsdauer, Kosten, usw.) gelten kann <input type="checkbox"/> ≥ 4 Qualitätsmerkmale & guter Standort <input type="checkbox"/> ≥ 3 Qualitätsmerkmale & sehr guter Standort <u>Geringe Schutzwürdigkeit</u> <input type="checkbox"/> in engem Bezug mit schützenswerten Strukturen stehend <input type="checkbox"/> ≥ 4 Qualitätsmerkmale & weniger guter Standort <input type="checkbox"/> ≥ 3 Qualitätsmerkmale & guter Standort <input type="checkbox"/> ≥ 2 Qualitätsmerkmale & sehr guter Standort <u>Keine Schutzwürdigkeit</u> <input type="checkbox"/> weniger als 2 Qualitätsmerkmale unabhängig vom Standort-Ergebnis
	Keinsgewässer, feuchte Gräben & nasse Bodenstellen Feucht	<input type="checkbox"/> natürlich entstanden oder naturnah gestaltet, ausserhalb intensiver Kulturlächen gelegen <input type="checkbox"/> gute Besonnung (mind. 3/4 der Fläche) <input type="checkbox"/> typische Nässezeiger oder Wasserpflanzen (z.B. Seggen) <input type="checkbox"/> geringe Wassertiefe (Ø max. 30 cm) <input type="checkbox"/> Ausgeprägter Krautsaum, Kies oder Sand (mind. 1 m breit und 3/4 der Struktur umgebend)	
Bäume, Sträucher & Totholz Holzlig		<input type="checkbox"/> lokal wenig häufige, einheimische Art (Eiche, Linde, usw.) <input type="checkbox"/> grosses oder örtlich wenig vorhandenes Nahrungsangebot (Blüten, Früchte, Nüsse, Totholz, Larven, usw.) <input type="checkbox"/> Bewuchs mit Moos, Flechten oder Pilzen (mind. 30%) <input type="checkbox"/> als Unterschlupf oder Brutstätte geeignet (Hohlräume, Nester oder mind. armdickes abgestorbenes Holz) <input type="checkbox"/> Totholz stehend (≥1 m hoch), grosser Asthaufen (≥10 m ²), dicker Baum (≥ 2.5 m Umfang) oder grosser Dornstrauch	<u>Störungsquellen</u> (angrenzendes Umfeld) <input type="checkbox"/> A) keine nennenswert <input type="checkbox"/> B) Wege, Häuser, usw. <input type="checkbox"/> C) Strassen, dichte Siedlungen, usw. <u>Artenschutz</u> (im Umkreis von ca. 150 m) <input type="checkbox"/> A) Vorkommen geschützter/gefährdeter Arten bekannt
	Hochstaudenflur & Feldraine Krautlig	<input type="checkbox"/> jederzeit auf mind. einem Teil der Fläche überständiger Bewuchs deutlich erkennbar <input type="checkbox"/> Böschungen oder unebene Standorte in sonniger Lage <input type="checkbox"/> mind. 1/3 krautige Blütenpflanzen oder mehrere Zeigerpflanzen trockener oder feuchter Standorte <input type="checkbox"/> Funktion als Puffer, Erosionsschutz, Vernetzungskorridor oder örtlich wichtige Rückzugsfläche <input type="checkbox"/> mind. 3 m breit oder 500 m ² Fläche	<u>Standort-Ergebnis</u> Entscheidend ist die Mehrheit an Kreuzen. Bei Gleichstand lautet das Ergebnis „B) Guter Standort“. <input type="checkbox"/> A) Sehr guter Standort <input type="checkbox"/> B) Guter Standort <input type="checkbox"/> C) Weniger guter Standort
<input type="checkbox"/> Zufallsbeobachtung geschützter/ gefährdeter Arten oder weitere, ausschlaggebende Kriterien :			

Kleinstrukturen erhalten und fördern

Eine natürlicherweise durchnässte Bodenstelle stellt dank extensiviertem Umfeld einen wertvollen Lebensraum für Flora und Fauna dar.



Bestehendes erhalten ...

Alte, natürlich entstandene Kleinstrukturen lassen sich in ihrer besonderen Eigenart oft nicht wiederherstellen oder ersetzen. Selbst wenn das, über Jahrzehnte gesehen, möglich sein sollte, kann das nicht über einen längerfristigen Qualitätsverlust hinwegtäuschen. Genauso wenig darüber, dass die neu geschaffene Struktur künftigen Interessenskonflikten gegenüber deutlich anfälliger sein wird. Ein alter Baum lässt sich durch Argumente leichter schützen als ein Junger, auch wenn der Junge den Alten in hundert Jahren ersetzen sollte. Wann immer möglich ist der Erhalt bestehender Strukturen einer Neuschaffung deshalb vorzuziehen. Schleichende Eingriffe, welche jeweils nur einen Teil der Kleinstruktur beeinträchtigen, gilt es zu vermeiden und den Gesamtwert einer Struktur langfristig zu erhalten.

Bestehendes fördern ...

Viele noch vorhandene Kleinstrukturen sind weitgehend isoliert, zu intensiv oder zu oft gepflegt. Schon ein extensiv genutzter Krautsaum rund um das Objekt oder weitere vernetzende Elemente in der Nähe tragen wesentlich zur Aufwertung bestehender Strukturen bei. In der Landwirtschaft werden solche Aufwertungsmaßnahmen gezielt mit Biodiversitätsbeiträgen unterstützt.

... Verlorenes ersetzen

Wo der Verlust wertvoller Kleinstrukturen nicht zu vermeiden ist, muss für angemessenen Ersatz gesorgt werden. Dabei ist der Verlust an Qualität (Alter, Unversehrtheit, usw.) in die Bemessung der Ersatzpflicht miteinzubeziehen und beispielsweise durch eine entsprechend grössere Ersatzfläche zu kompensieren. Für die Beeinträchtigung schützenswerter Biotope durch technische Eingriffe gelten strenge, gesetzliche Vorgaben (siehe Box).

Die Verordnung im Wortlaut – NHV

Art. 14 (Auszug), Biotopschutz

- 6 Ein technischer Eingriff, der schützenswerte Biotope beeinträchtigen kann, darf nur bewilligt werden, sofern er standortgebunden ist und einem überwiegenden Bedürfnis entspricht. Für die Bewertung des Biotops in der Interessenabwägung sind neben seiner Schutzwürdigkeit nach Absatz 3 insbesondere massgebend:
- a seine Bedeutung für die geschützten, gefährdeten und seltenen Pflanzen- und Tierarten;
 - b seine ausgleichende Funktion für den Naturhaushalt;
 - c seine Bedeutung für die Vernetzung schützenswerter Biotope;
 - d seine biologische Eigenart oder sein typischer Charakter.
- 7 Wer einen Eingriff vornimmt oder verursacht, ist zu bestmöglicher Schutz-, Wiederherstellungs- oder ansonst angemessenen Ersatzmassnahmen zu verpflichten.